

STRAT.AT2020

Partnerschaftsvereinbarung Österreichs zur Umsetzung der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds 2014–2020

Zahlen – Daten – Fakten

Stand Oktober 2017

AKTUALISIERTE FASSUNG

ÖROK



Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)
Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF)
Europäischer Sozialfonds (ESF)

Impressum

© 2017 Geschäftsstelle der Österreichischen
Raumordnungskonferenz (ÖROK), Wien
Alle Rechte vorbehalten.

Medieninhaber und Herausgeber:

Geschäftsstelle der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK)

Geschäftsführer: Mag. Johannes Roßbacher, Mag. Markus Seidl

Konzept, Redaktion, Ausführung: MMag. Michael Baumgartner, Mag. Andreas Maier

Ballhausplatz 1, A-1014 Wien

Tel.: +43 (1) 535 34 44

Fax: +43 (1) 535 34 44-54

E-Mail: oerok@oerok.gv.at

Internet: www.oerok.gv.at; www.stratat2020.at

Grafische Gestaltung: www.pflegergrafik.at

Lektorat: Christine Nouikat

Druck: Digitalprintcenter des Bundesministerium für Inneres, Wien

Bearbeitungsstand: Oktober 2017

Eigenverlag

Die Langfassung des Dokuments sowie Informationen zum Erstellungsprozess sind
auf der ÖROK-Homepage (s.o.) abrufbar, die vorliegende Broschüre gibt einen
Überblick zur Partnerschaftvereinbarung Österreichs „STRAT.AT 2020“.

Die EU-Finanzperiode 2014–2020 ist die vierte Programmperiode, in der EU-Mittel als Förderungsgelder in Österreich zum Einsatz kommen. Für den gesamten Zeitraum 2014–2020 steht ein indikativer Betrag von rund 5,18 Mrd. Euro ESI-Fondsmittel zu laufenden Preisen in Österreich zur Verfügung; europaweit ist der Einsatz von ungefähr 469 Mrd. Euro vorgesehen. Durch das System der geteilten Mittelverwaltung müssen die EU-Gelder mit nationalen (öffentlichen bzw. privaten) Mitteln kofinanziert werden, womit die Hebelwirkung der Förderungen deutlich gesteigert werden kann.

Der STRAT.AT 2020, wie der Arbeitstitel für die Partnerschaftsvereinbarung zwischen der Europäischen Kommission und Österreich 2014–2020 lautet, wurde in einem breiten partnerschaftlichen Prozess erstellt. Das Dokument bildet das Bindeglied zwischen dem EU-Rahmen und den einzelnen Programmen, die aus den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds kofinanziert werden.

Die Erstellung der Partnerschaftsvereinbarung basiert auf einer fachlichen Analyse der Ausgangsbedingungen und aktuellen Herausforderungen. Davon ausgehend wurde der geplante Beitrag zu den EU-Zielen sowie diesbezügliche Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele im Dokument festgehalten. Durch den STRAT.AT 2020 soll ein hohes Maß an Abstimmung und Kohärenz der unterschiedlichen Programme sichergestellt werden.

Die Version 1 der Partnerschaftsvereinbarung Österreichs wurde von der Europäischen Kommission am 17. Oktober 2014 genehmigt, Version 2 wurde am 16. Oktober 2015 und Version 3 im November 2017 angenommen.

Mit der Genehmigung der Partnerschaftsvereinbarung durch die Europäische Kommission wurde – beginnend mit der Umsetzung der ESIF-Programme ab dem Jahr 2015 – ein Prozess zur strategischen Begleitung des STRAT.AT 2020 gestartet.

Rahmenbedingungen für 2014–2020

Politisch-rechtlicher und strategischer Rahmen

Die politischen Vorgaben sehen für die europäische Struktur- und Investitionspolitik 2014–2020 weitreichende Veränderungen vor. Allen voran ist hervorzuheben, dass der Mitteleinsatz einen Beitrag zur Erreichung der Europa-2020-Zielsetzungen leisten soll. Europa 2020 ist eine auf zehn Jahre angelegte Strategie der Europäischen Union, die im Juni 2010 vom Europäischen Rat verabschiedet wurde und zum Ziel hat, „intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“ mit einer besseren Koordinierung der nationalen und europäischen Wirtschaft zu schaffen. Die Interventionen sollen sich in die nationalen Reformprogramme einfügen und relevante Reformen unterstützen, die in den länderspezifischen Empfehlungen im Rahmen des Europäischen Semesters formuliert werden.

In den die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds¹) betreffenden EU-Rechtsgrundlagen² wird als ein zentraler Reforminhalt die strategische Ausrichtung mit der Festlegung eines „Gemeinsamen Strategischen Rahmens“ (GSR)³ gestärkt. Der GSR beinhaltet u.a. Mechanismen zur Sicherstellung des Beitrags zur Europa-2020-Strategie und zur Koordinierung und Kohärenz der ESI-Fonds (ESIF) mit den strategischen Vorgaben. Erstmals werden damit die Fonds der Kohäsionspolitik mit jenen der ländlichen Entwicklung und Fischereipolitik unter ein gemeinsames Dach gestellt und deren Koordination (zumindest formal) gestärkt.

Im Einklang mit den fondsspezifischen Regelungen erfolgt EU-weit eine Konzentration der Interventionen auf europäische Herausforderungen mit einem gezielten Einsatz der Mittel in strategischen Wachstumsfeldern. Mit der Einführung von „Konditionalitäten“ wurde zudem eine neue Voraussetzung zur Umsetzung der ESIF-Programme geschaffen, die die Wirkung der Fonds in den Mitgliedstaaten verbessern und eine verstärkte Ergebnis- und Wirkungsorientierung sicherstellen soll.

Für die Periode 2014–2020 ist gemäß Dachverordnung (mit gemeinsamen Bestimmungen für die ESI-Fonds)⁴ auf nationaler Ebene für jeden Mitgliedstaat die Erstellung einer Partnerschaftsvereinbarung (PV) verpflichtend, die das Bindeglied zwischen dem EU-Rahmen und den einzelnen nationalen bzw. regionalen Programmen der verschiedenen ESI-Fonds darstellt. In der Partnerschaftsvereinbarung wurden die nationalen Beiträge zu den EU-Zielen sowie konkrete Maßnahmen zur Erreichung der angestrebten Ziele festgehalten. Durch die PV soll ein hohes Maß an Abstimmung und Kohärenz der unterschiedlichen Programme sichergestellt werden.

¹ Das sind: Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), Europäischer Fonds für ländliche Entwicklung (ELER), Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF), Europäischer Sozialfonds (ESF) sowie Kohäsionsfonds (in Österreich nicht anwendbar).

² Die relevanten Verordnungstexte finden sich unter http://ec.europa.eu/regional_policy/information/legislation/index_de.cfm

³ Formal als Anhang zur Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 verabschiedet.

⁴ Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 [...] vom 17. Dezember 2013, publiziert im Amtsblatt der EU L 347 vom 20. Dezember 2013.

Bedeutsame Elemente der Reform 2014–2020

Nachstehend sind Elemente zur Gestaltung der Programmperiode mit hoher Relevanz für Österreich angeführt:

Konzentration und gezielter Einsatz von Ressourcen

Die ESI-Fonds sind ordnungsgemäß auf elf definierte Thematische Ziele (T.Z.) zu fokussieren (siehe Abbildung 1). Im Rahmen des Ziels „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (IWB)“ ist der Mitteleinsatz des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) auf vier Thematische Ziele zu konzentrieren: Forschung, technologische Entwicklung und Innovation (T.Z. 1), Informations- und Kommunikationstechnologien (T.Z. 2), Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen (T.Z. 3) sowie Unterstützung des Übergangs zu einer CO₂-armen Wirtschaft (T.Z. 4).

Der Europäische Sozialfonds (ESF) leistet im Rahmen des Ziels IWB einen wesentlichen Beitrag zur Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung (T.Z. 8) und der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut (T.Z. 9) sowie Investitionen in (Aus-)Bildung und lebenslanges Lernen (T.Z. 10). Die ESF-Zuteilungen erfolgen gemäß den Bedürfnissen jedes Mitgliedstaates,

wobei ein vordefinierter Mindestbetrag gilt.

Der Europäische Meeres- und Fischereifonds (EMFF) fokussiert insbesondere auf die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und die Förderung der (ökologischen und sozialen) Nachhaltigkeit des Fischerei- und Aquakultursektors, d.h. auf die T.Z. 3, 6 und 8.

Der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) trägt anhand von sechs definierten Prioritäten u.a. zur Verbesserung der nachhaltigen Bewirtschaftung, der Anpassung an den Klimawandel sowie zum Schutz der Umwelt und zur Förderung der Ressourceneffizienz bei. Die unter den Prioritäten liegenden Schwerpunktbereiche sind wiederum den Thematischen Zielen der Dachverordnung zugeordnet, wodurch der ELER bei Betrachtung dieser Thematischen Ziele in der Regel ein breiteres Spektrum abdeckt als die anderen drei Fonds.

Ergebnisorientierung

In der EU-Strukturfondsperiode 2014–2020 kommt der Ergebnisorientierung eine große Aufmerksamkeit zu. Im Rahmen der Programme ist ex ante festzulegen, welche Ziele (mit Bezug zur EU-2020-Strategie) mit den verfügbaren Ressourcen angestrebt werden, und zu beschreiben, wie diese Ziele erreicht werden sollen. Für das Monitoring und zur Messung der

Abbildung 1: Elf Thematische Ziele 2014–2020 gemäß Art. 9 der Dachverordnung (Quelle: EK, Inforegio 2014)



Zielerreichung bestehen fondsspezifisch unterschiedliche Ansätze; allen gemeinsam ist die Verwendung einer Interventionslogik, von Indikatoren und von Finanzdaten. Durch die (teilweise EU-weit harmonisierten) Kennzahlen mit definierten Zeiträumen zur Zielerreichung sollen die Wirkungen der Förderprogramme gesteuert werden. Für jedes Programm war außerdem ein mit Indikatoren hinterlegter sogenannter Leistungsrahmen festzulegen. Die Erreichung der diesbezüglichen Etappenziele bis Ende 2018 wird im Jahr 2019 überprüft, und die 6 % der als „leistungsgebundene Reserve“ vorgesehenen ESIF-Mittel werden den erfolgreichen Prioritätsachsen des jeweiligen Programms fix zugeteilt werden. Schließlich wird im Rahmen der Programmevaluierungen eine strukturierte Bewertung des Fortschritts bei der Erreichung der Programmziele vorgenommen, wobei durch Rückkopplungen in das Programmmanagement bzw. die Partnerschaft Lern-effekte erzielt werden sollen.

Verstärkung der Koordination

Ein gemeinsamer strategischer Rahmen (Anhang I der Dachverordnung [EU] Nr. 1303/2013) bildet die Grundlage für die Koordinierung zwischen den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds sowie mit anderen Instrumenten auf EU- wie auch nationaler Ebene (z.B. mit dem EU-Forschungsprogramm HORIZON 2020). Auch die Dachverordnung über alle ESI-Fonds selbst und die darin vorgesehene Erstellung der Partnerschaftsvereinbarungen zwischen den Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission kann als Beitrag zu einer verstärkten Koordinierung gesehen werden. Nicht zuletzt deshalb, da hierfür sowohl auf europä-

ischer als auch auf mitgliedstaatlicher Ebene intensivere Abstimmungen über administrative und Fondsgrenzen wie auch Politikbereiche hinweg erforderlich sind.

Europäische Territoriale Zusammenarbeit

Die Europäische Territoriale Zusammenarbeit (ETZ) bildet ein eigenes Ziel und ist naturgemäß aufgrund der Vielfältigkeit der europäischen Regionen von hoher Bedeutung. Den spezifischen Herausforderungen bei der Abwicklung der ETZ-Programme wird 2014–2020 mit einer eigenen Verordnung⁵ begegnet. Als Element der Zusammenarbeit wird zur Umsetzung der makroregionalen Strategien wie jene für den Donaauraum oder den Alpenraum durch die Programme beigetragen. Die Bezüge zur ETZ sind in der Partnerschaftsvereinbarung enthalten, und es gibt ein eigenes Kapitel zur Kooperation (Kap. 3.1.4 der PV), aber die ETZ-Programme sind bei der Darstellung der weiteren Kapitel nicht im Fokus. Dies insbesondere deshalb, weil an den ETZ-Programmen mindestens zwei Mitgliedstaaten beteiligt sind und die Programmstrategien, Prioritätsachsen und Finanzmittel von diesen gemeinsam geplant (und somit nicht aufgeteilt) werden.

In Österreich als EU-Binnenstaat in Zentraleuropa mit vielen Grenzübereichungen zu anderen Mitgliedstaaten wie auch Drittstaaten sowie engen Verflechtungen im Alpen- und Donaauraum kommt dem Kooperationsziel eine besondere Relevanz zu. Dies drückt sich auch in der Beteiligung in sieben grenzüberschreitenden⁶, drei transnationalen⁷ und vier Netzwerkprogrammen⁸ aus.

⁵ Verordnung (EU) Nr. 1299/2013 [...] vom 17. Dezember 2013, publiziert im Amtsblatt der EU L 347 vom 20. Dezember 2013.

⁶ Österreich – Bayern (AT-BAY), Alpenrhein – Bodensee – Hochrhein (ABH), Österreich – Tschechien (AT-CZ), Österreich – Ungarn (AT-HU), Slowakei – Österreich (SK-AT), Italien – Österreich (IT-AT) und Slowenien – Österreich (SI-AT).

⁷ INTERREG ALPINE SPACE (Alpenraum), INTERREG CENTRAL EUROPE (Zentraleuropa), INTERREG DANUBE TRANSNATIONAL (Donaauraum).

⁸ INTERREG EUROPE, URBACT III, ESPON, INTERACT.

Fördergebiete

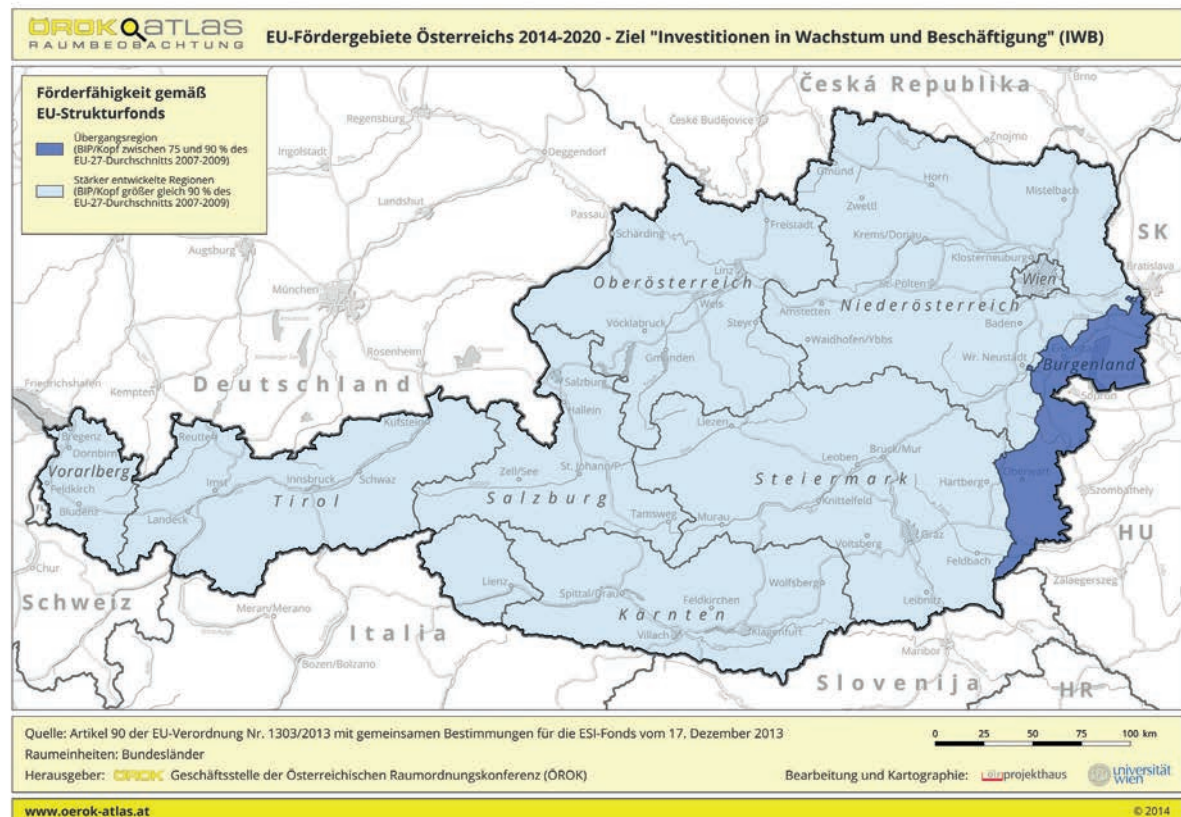
Vor dem Hintergrund, dass der Grad der Unterstützung sowie die Höhe des nationalen Beitrags (Kofinanzierungssatz) an das jeweilige Entwicklungsniveau angepasst sein müssen, werden europaweit die NUTS-2-Regionen (das sind in Österreich die Bundesländer) in drei Regionskategorien eingeteilt. Diese wurden für den Zeitraum 2014–2020 folgendermaßen eingeteilt:

- weniger entwickelte Regionen (*less developed regions*): BIP < 75 % des EU-27-Durchschnitts 2007–2009 [*Hinweis: in Österreich nicht anwendbar*]

- Übergangsregionen (*transition regions, TR*): BIP zwischen 75 % und 90 % des EU-27-Durchschnitts 2007–2009
- stärker entwickelte Regionen (*more developed regions, MDR*): BIP > 90 % des EU-27-Durchschnitts 2007–2009

Die ESIF-Fördergebiete in Österreich 2014–2020 umfassen, wie auch schon 2007–2013, das gesamte Bundesgebiet. Das Burgenland ist dabei im EFRE, ESF und ELER als „Übergangsregion“ eingestuft; die anderen Bundesländer werden unter dem Ziel IWB (für die Strukturfonds EFRE und ESF) als sogenannte „stärker entwickelte Regionen“ bezeichnet⁹ [siehe Abbildung 2].

Abbildung 2: EU-Fördergebiete Österreichs 2014–2020, Ziel „IWB“



⁹ In der ELER-Verordnung wird kein eigener Begriff definiert; die Rede ist von den „übrigen Regionen“, siehe Artikel 59 (3) d der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 vom 17. Dezember 2013, publiziert im Amtsblatt der EU L 347 am 20. Dezember 2013.

Partnerschaftsvereinbarung Österreichs „STRAT.AT 2020“¹⁰

In der Partnerschaftsvereinbarung Österreichs (STRAT.AT 2020) ist der geplante Einsatz der ESI-Fonds zusammenfassend dargestellt. Auf Ebene der PV werden die Entwicklungsbedarfe analysiert, eine Auswahl der Ziele und Prioritäten vorgenommen sowie der geplante Mitteleinsatz und Beitrag der Fonds zu den Thematischen Zielen umrissen. In der Partnerschaftsvereinbarung sind Zusammenfassungen der Ex-ante-Evaluierungen zu den vier Programmen enthalten, und darin wird die geplante Anwendung der horizontalen Prinzipien beschrieben.

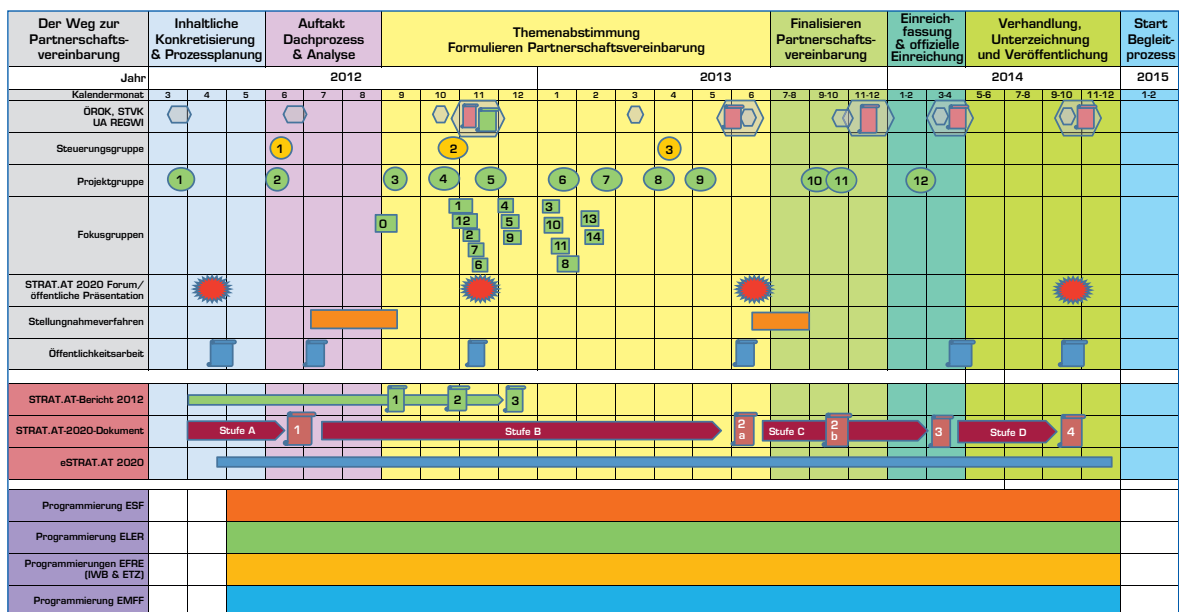
Darüber hinaus werden im STRAT.AT 2020 die Vorkehrungen für eine wirksame Umsetzung der ESI-Fonds beschrieben. Dies beinhaltet Angaben zur Koordinierung zwischen den Fonds (und mit weiteren Politiken) wie auch zur administrativen Kapazität der Behörden und zu geplanten Vereinfachungsmaßnahmen für die Begünstigten. Ein wesentliches Element bildet die

Eigenbewertung zu den Ex-ante-Konditionalitäten (EaK) für die vier österreichischen ESIF-Programme, welche eine Erfüllung der allgemeinen (für alle Fonds gültigen) wie auch der anwendbaren thematischen bzw. prioritätsbezogenen EaK ergeben hat. Weiters werden integrierte Ansätze der territorialen Entwicklung (LEADER/CLLD, Nachhaltige Stadt- und Stadt-Umland-Entwicklung) sowie Österreichs Ansatz in der Kooperation (mit Fokus auf die Europäische Transnationale Zusammenarbeit und Makroregionale Strategien) analysiert.

Partnerschaftlicher Erstellungsprozess STRAT.AT 2020

Auf Basis des politischen Beschlusses im Rahmen der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) vom Jänner 2012 erfolgte die Erarbeitung der Partnerschaftsvereinbarung unter dem Titel „STRAT.AT 2020“ im Rahmen der ÖROK als gemeinsame Plattform des Bundes, der

Abbildung 3: STRAT.AT 2020-Erstellungsprozess 2012–2014; Grafik: ÖAR GmbH



10 Zuletzt durch die EK im November 2017 als Version 3 genehmigt.

Länder, des Städte- und Gemeindebundes und der Wirtschafts- und Sozialpartner. Unter Federführung des Unterausschusses Regionalwirtschaft der ÖROK wurde die PV unter der Gesamtkoordination der ÖROK-Geschäftsstelle und mit externer Begleitung für den Prozess durch die ÖAR GmbH (Projektleitung Günter SCHEER) und für den Inhalt durch die Metis GmbH (Projektleitung Peter SCHNEIDEWIND) in Kooperation mit dem WIFO (Projektleitung Franz SINABELL) erstellt. Dies erfolgte gleichzeitig und in enger wechselseitiger Abstimmung mit den Programmierungen. Ab Jahresende 2012 fand weiters ein regelmäßiger Austausch zwischen den für die ESI-Fonds federführenden Dienststellen der Europäischen Kommission (GD REGIO, GD AGRI, GD EMPL, GD MARE) und den österreichischen VertreterInnen statt.

Die Erarbeitung des STRAT.AT 2020 erfolgte in partnerschaftlicher Weise, was einerseits einer Verpflichtung nachkommt, andererseits eine in Österreich gelebte Praxis ist. Im Einklang mit den Vorgaben im Europäischen Verhaltenskodex für Partnerschaften im Rahmen der ESI-Fonds (European Code of Conduct on Partnership)¹¹ wurde ein eigener Prozess eingerichtet, der etwa zweieinhalb Jahre lang die Erstellung der Partnerschaftvereinbarung begleitet hat. Die relevanten Stakeholder und Interessensgruppen wurden dabei durch unterschiedliche Arbeits- und Beteiligungsformate wie etwa öffentliche STRAT.AT 2020-Foren und zwei öffentliche Stellungnahmeverfahren eingebunden. Eine Veranschaulichung der Vielfalt der Prozesselemente bietet die Abbildung 3. Mit der Genehmigung der Partnerschaftverein-

barung im Oktober 2014 wurde dieser Prozess in einen Begleitprozess überführt (siehe STRAT.AT-2020-Begleitprozess).

Analyse der Ausgangslage

Österreich ist von einer besonderen geographischen Lage geprägt: Etwa zwei Drittel der Landesfläche sind Berggebiete, und nur ca. 38 % der Landesfläche sind als Dauer-siedlungsraum nutzbar. Die Bevölkerungsentwicklung Österreichs weist eine Dynamik dahingehend auf, dass die Bevölkerung in den Zentralräumen und dem Umland wächst, während sie sich besonders in ländlich-peripheren Regionen verringert.

Im EU-Vergleich weist Österreich ein relativ hohes Einkommensniveau und die geringste Arbeitslosigkeit mit einem prognostizierten stabilen Verlauf auf. Beim BIP/Kopf als Indikator für das Wohlstandsniveau befindet sich Österreich EU-weit auf einem der vordersten Plätze. Dennoch hat die schwierige weltwirtschaftliche Situation seit der Wirtschafts- und Finanzkrise 2008 die verhaltene Entwicklung der letzten Jahre geprägt. In Österreich sind nach wie vor regionale Disparitäten vorhanden, die sich in Entwicklungsunterschieden zwischen ländlichen und städtischen Regionen ausdrücken.

Die aktuellen demographischen und ökonomischen Entwicklungen bringen Herausforderungen und potenzielle Nutzungskonflikte mit sich und wirken überdies beschränkend auf Wachstum und Entwicklung. Daraus ergeben sich zahlreiche Handlungsbedarfe für den Einsatz der ESI-Fonds in Österreich.

¹¹ Delegierte Verordnung der Kommission (EU) Nr. 240/2014 vom 7. Jänner 2014 zum Europäischen Verhaltenskodex für Partnerschaften im Rahmen der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds.

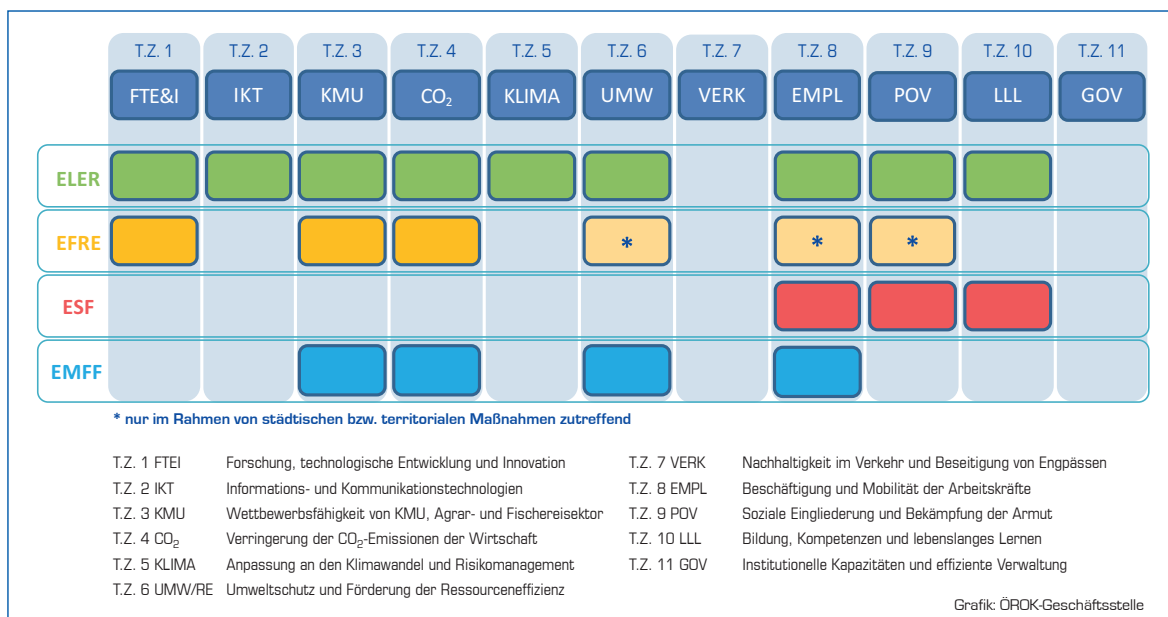
Inhaltliche Ausrichtung der ESI-Fonds

Generell ist voranzustellen, dass im Unterschied zu vielen anderen Mitgliedstaaten in Österreich deutlich mehr Mittel aus dem ELER zur Verfügung stehen als aus den anderen ESI-Fonds. Weiters ist zu berücksichtigen, dass das verfügbare Mittelvolumen aus EFRE und ESF in Österreich die nationalen sowie die regionalen beschäftigungspolitischen bzw. regionalpolitischen Aktivitäten nur in relativ beschränktem Ausmaß ergänzt. Von der Größenordnung her ergeben Schätzungen für die Programmperiode 2007–2013, dass diese eine Bandbreite zwischen 5 % und 8 % der insgesamt für die jeweiligen Politikbereiche eingesetzten Fördermittel in Österreich umfassen. Die für den EMFF zur Verfügung stehenden Mittel sind EU-weit in absoluten Zahlen die

geringsten, womit hier nur begrenzte Zielbeiträge geleistet werden können. Somit verstärken die mittels dieser ESI-Fonds kofinanzierten Fördermaßnahmen vor allem jene Maßnahmen, die für die Erreichung der in den relevanten Strategiedokumenten angesprochenen Ziele eingeleitet wurden. Anders verhält es sich beim Politikfeld der ländlichen Entwicklung, welches in Österreich zu einem weitaus überwiegenden Teil aus dem ELER kofinanziert wird.

Nach Abschluss einer von der Firma Metis GmbH und dem WIFO durchgeführten umfangreichen Politikfeldanalyse („ExpertInnenbericht“ 2012)¹² wurden im Rahmen der Arbeiten zum STRAT.AT 2020 die Entwicklungsbedarfe Österreichs in den ESI-Fonds-relevanten Bereichen hinsichtlich der elf in der Dachverordnung festgelegten Thematischen Ziele identifiziert.

Abbildung 4: Angesprochene Thematische Ziele 2014–2020 je ESI-Fonds in Österreich

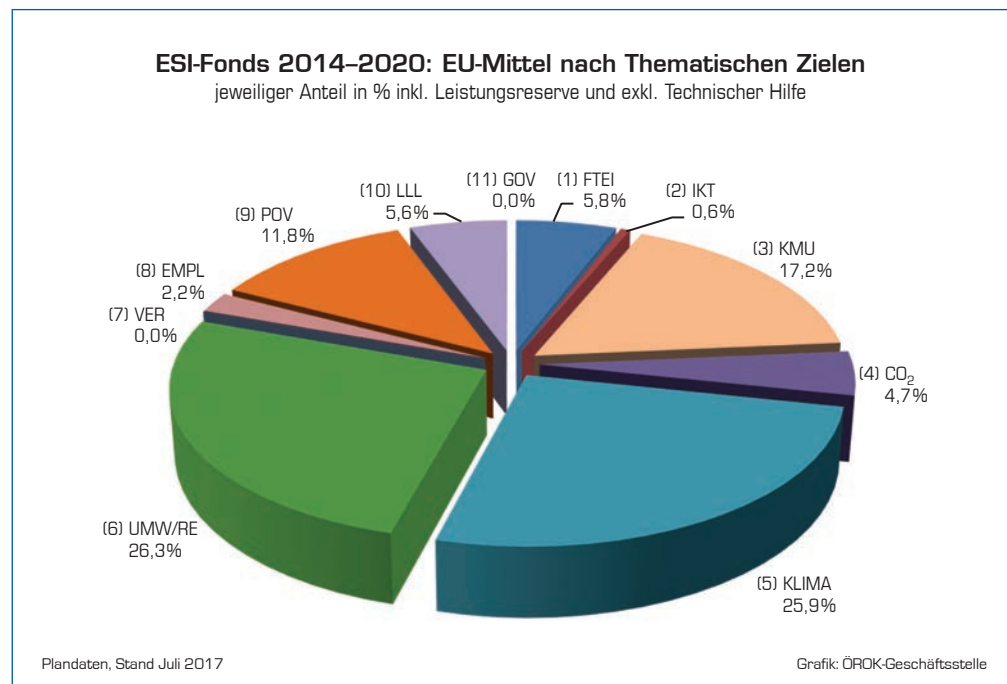


12 Verfügbar auf der ÖROK-Homepage unter <http://www.oerok.gv.at/index.php?id=801>.

Abgeleitet von den festgestellten Herausforderungen ist die Auswahl der Thematischen Ziele und der Förderungsprioritäten in einer wechselseitigen Abstimmung zwischen den Ebenen der Partnerschaftsvereinbarung und der Programme getroffen worden. Dabei spielen neben den Vorgaben der Verordnungen die jeweils strategischen Zielsetzungen und praktischen Umsetzungsmöglichkeiten eine maßgebliche Rolle. In der Partnerschaftsvereinbarung sind die geplanten Beiträge der Fonds zu den strategischen Zielsetzungen beschrieben und die erwarteten Ergebnisse je Fonds in allgemeiner Form dargestellt. Zur Sicherstellung des Zielbeitrags der Programme zur Europa-2020-Strategie erfolgt die Zuordnung der Unterstützung anhand der Thematischen Ziele. Die Abbildung 4 veranschaulicht die von den jeweiligen ESI-Fonds angesprochenen Thematischen Ziele.

Wie in Abbildung 5 dargestellt, werden in Österreich neun Thematische Ziele in unterschiedlicher Intensität verfolgt. Dies ist einerseits auf die EU-Vorgaben zur Konzentration der Mittel und andererseits auf nationale bzw. regionale Schwerpunktsetzungen zurückzuführen.

Abbildung 5: Relative Verteilung der ESIF-Finanzmittel auf die Thematischen Ziele 2014–2020 in Österreich



Verfügbare Finanzmittel in Österreich

Für den gesamten Zeitraum 2014–2020 (mit zusätzlichem Auslaufzeitraum bis 2023) stehen EU-weit insgesamt ungefähr 469 Mrd. Euro ESI-Fonds-Mittel, davon rund 5,18 Mrd. Euro (jeweils zu laufenden Preisen) für Österreich zur Verfügung. Als zwingende Bedingung müssen diese auf Programmebene mit nationalen öffentlichen Mitteln (Bund, Länder ...) kofinanziert und – je nach Förderschiene gegebenenfalls bzw. in unterschiedlichem Ausmaß – durch private Finanzmittel verstärkt werden. Allen Fonds gemeinsam ist die Anforderung, dass der Mitteleinsatz im Rahmen der sogenannten „geteilten Mittelverwaltung“ der Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission einen Beitrag zur Verwirklichung der Europa-2020-Zielsetzungen leistet.

Die für Österreich zur Verfügung stehenden Mittel aus den ESI-Fonds verteilen sich auf den ELER (ca. 3,9 Mrd. Euro), den EFRE (ca. 536 Mio. Euro), den ESF (ca. 442 Mio. Euro) und den EMFF (ca. 7 Mio. Euro). Hinzu kommen u.a. geplante EFRE-Mittel in der Höhe von ca. 257 Mio. Euro für die österreichischen Beteiligungen an den ETZ-Programmen der transnationalen und grenzüberschreitenden Schiene sowie weitere EFRE-Mittel für die interregionale Schiene (z.B. INTERACT, ESPON). Tabelle 1 bietet eine Übersicht über die indikative Zuteilung der ESIF-Mittel (ohne ETZ) je Fonds auf die Thematischen Ziele.

Die formalen Konzentrationsvorgaben der EU-Verordnungen für den EFRE und den ESF werden in den jeweiligen Operationellen Programmen (OP) erfüllt. Dies betrifft Vorgaben und Mindestdotierungen für Investitionsprioritäten der Thematischen

Tabelle 1: ESIF-Allokationen 2014–2020 nach Thematischen Zielen (Plandaten Stand Juli 2017)

Indikative Allokation der Unterstützung durch die Union nach Thematischen Zielen für die ESI-Fonds auf nationaler Ebene					
Thematisches Ziel	ESI-Fonds 2014–2020				
	(Angaben zu laufenden Preisen in Euro inkl. Leistungsreserve)				
	EFRE	ESF	ELER	EMFF	Summe
(1) FTEI	206.235.238	-	71.257.620	-	277.492.858
(2) IKT	-	-	26.459.915	-	26.459.915
(3) KMU	164.732.433	-	650.409.522	3.591.500	818.733.455
(4) CO ₂	118.156.167	-	105.666.508	505.000	224.327.675
(5) KLIMA	-	-	1.233.131.982	-	1.233.131.982
(6) UMW/RE	4.850.000	-	1.242.915.586	2.282.000	1.250.047.586
(7) VER	-	-	-	-	0
(8) EMPL	10.280.000	66.697.349	25.466.727	360.000	102.804.076
(9) POV	11.437.640	137.642.139	410.467.052	-	559.546.831
(10) LLL	-	211.448.374	57.389.577	-	268.837.951
(11) GOV	-	-	-	-	0
Zwischensumme	515.691.478	415.787.862	3.823.164.489	6.738.500	4.761.382.329
Technische Hilfe	20.570.601	26.299.491	114.387.508	226.500	161.484.100
Summe	536.262.079	442.087.353	3.937.551.997	6.965.000	4.922.866.429

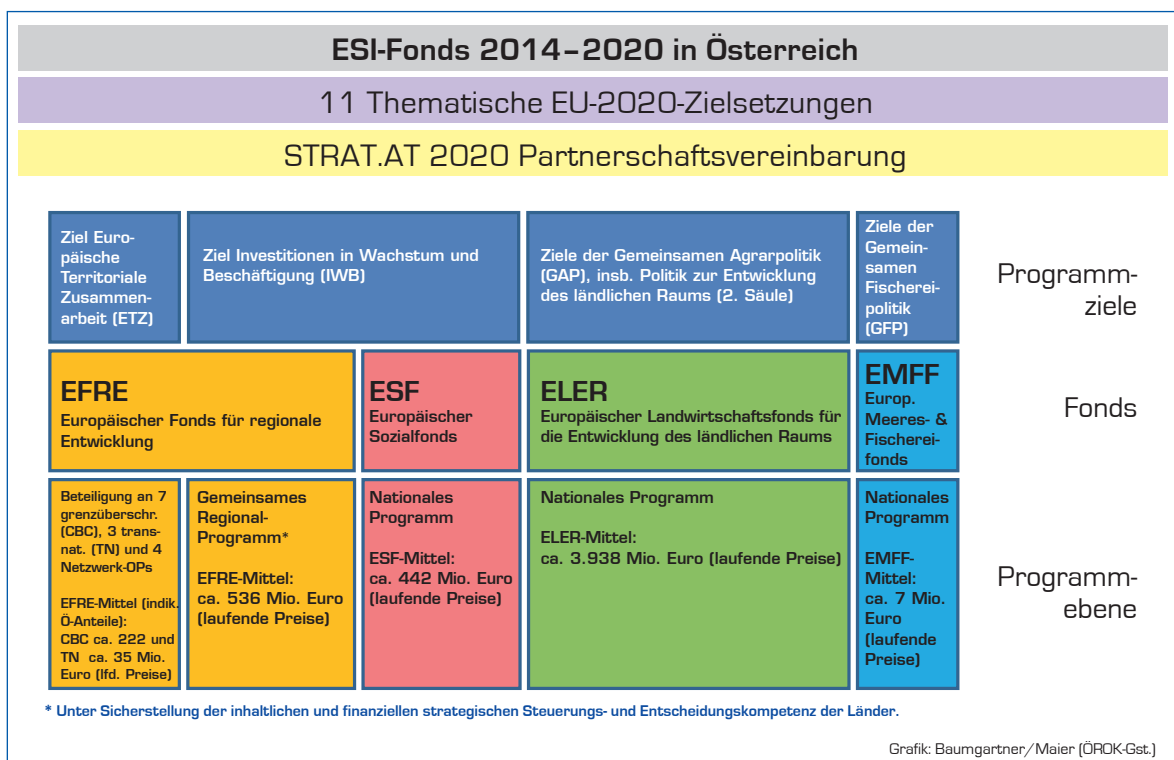
Ziele 8 bis 10 (ESF) sowie für die Thematischen Ziele 1 bis 4 (EFRE) und die Reservierung von mindestens 5 % der IWB/EFRE-Mittel für integrierte nachhaltige Stadtentwicklung zur Stärkung der städtepolitischen Dimension (zusätzlich zu anderen Ausgaben in städtischen Gebieten).

Programmarchitektur ESI-Fonds in Österreich

Die Gesamtarchitektur der Programmabwicklung in Österreich (siehe Abbildung 6) ist mit der Ausnahme des EFRE-Bereichs unverändert im Vergleich zur Struktur der Programmperiode 2007–2013.

Die entsprechenden (Operationellen) Programme werden weiterhin durch das BMLFUW (ELER-Programm und EMFF-OP) und das BMASK (ESF-OP) verwaltet. Im Bereich EFRE-Abwicklung unter dem Ziel IWB wurde von zuvor neun Länder-Programmen (2007–2013) zu einem gemeinsamen österreichweiten IWB/EFRE-Regionalprogramm übergegangen und die Funktion der Verwaltungsbehörde bei der ÖROK-Geschäftsstelle angesiedelt. In der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit sind die Verantwortlichkeiten programmspezifisch geregelt; auch hier sind bei einzelnen grenzüberschreitenden OPs Veränderungen der Zuständigkeiten erfolgt.

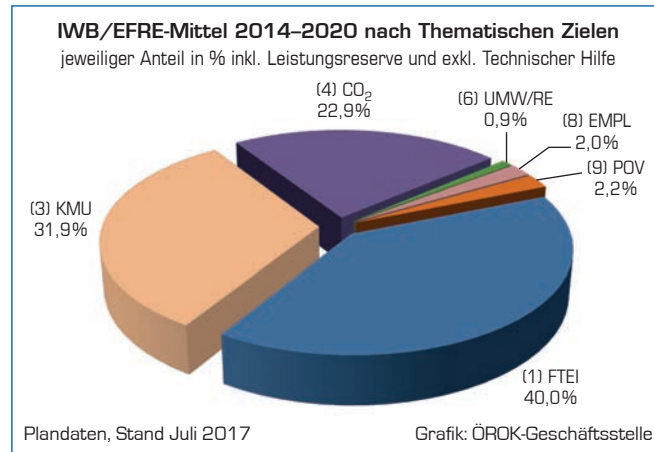
Abbildung 6: Übersicht über Ziele, Fonds und Programme 2014–2020 in Österreich



EFRE-Programm Investitionen in Wachstum und Beschäftigung Österreich 2014–2020

Das am 16. Dezember 2014 erstmals und zuletzt im November 2017 von der Europäischen Kommission genehmigte IWB/EFRE-OP in Österreich trägt im Sinne der thematischen Konzentration insbesondere zu den Bereichen „Forschung, technologische Entwicklung und Innovation“ (Thematisches Ziel 1), „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen“ (T.Z. 3) sowie „Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft“ (T.Z. 4) bei (siehe Abbildung 7). Zusätzlich wird die territoriale und städtische Dimension mitberücksichtigt, was sich in der Dotierung der T.Z. 4, 6, 8 und 9 ausdrückt.

Abbildung 7: Verteilung der IWB/EFRE-Mittel auf die thematischen Ziele 2014–2020 in Österreich



ESF-Programm Beschäftigung Österreich 2014–2020

Der Beitrag des nationalen ESF-OPs, welches am 28. November 2014 erstmals von der EK genehmigt wurde, ist vollständig auf die Bereiche „Förderung von Beschäftigung, Mobilität der Arbeitskräfte“ (Thematisches Ziel 8), „Soziale Eingliederung und Armutsbekämpfung“ (T.Z. 9) sowie „Bildung und lebenslanges Lernen“ (T.Z. 10) fokussiert (siehe Abbildung 8).

Abbildung 8: Verteilung der ESF-Mittel auf die thematischen Ziele 2014–2020 in Österreich

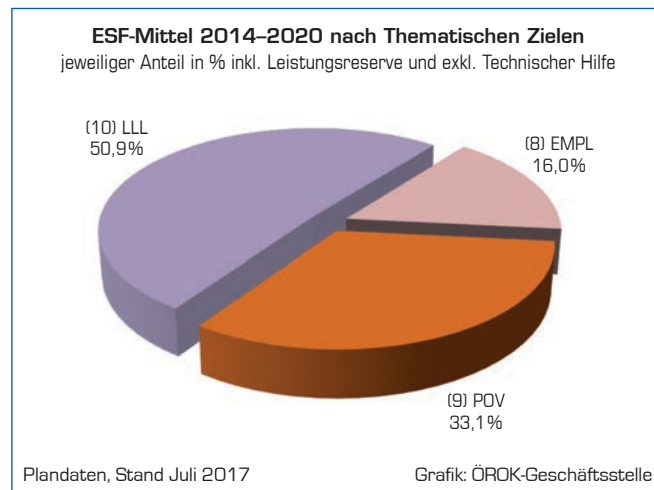
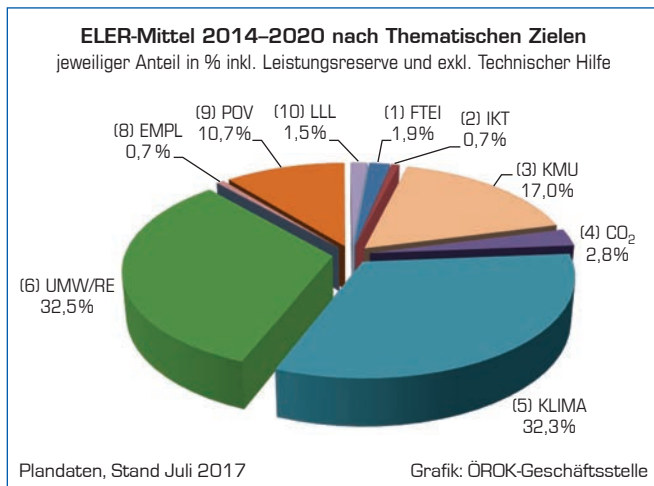


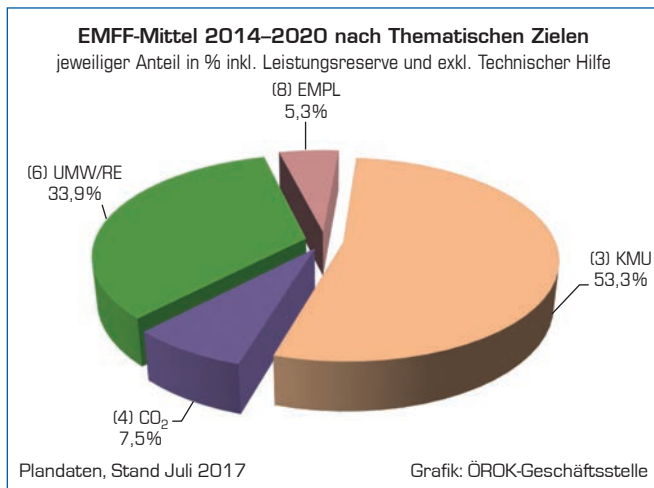
Abbildung 9: Verteilung der ELER-Mittel auf die Thematischen Ziele 2014–2020 in Österreich



Österreichisches Programm für ländliche Entwicklung 2014–2020 („Programm LE 14–20“)

Das von der EK erstmals am 12. Dezember 2014 und zuletzt am 17. Mai 2017 genehmigte ELER-Programm („Programm LE 14–20“) basiert auf sechs Prioritäten, welche den Thematischen Zielen zugeordnet werden. Mit dem Programm werden zehn der elf Thematischen Ziele angesprochen, wobei der finanzielle Schwerpunkt der ländlichen Entwicklung auf den Thematischen Zielen „Anpassung an den Klimawandel und Risikomanagement“ (T.Z. 5) sowie „Umweltschutz und Ressourceneffizienz“ (T.Z. 6) liegt, welche v.a. das Agrarumweltprogramm (ÖPUL) und die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete umfassen. Die Investitionsförderung für die landwirtschaftlichen Betriebe im Rahmen des Thematischen Ziels „Wettbewerbsfähigkeit des Agrarsektors“ (T.Z. 3) sowie die Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten im Rahmen von T.Z. 9 „Soziale Eingliederung und Armutsbekämpfung“ bilden weitere finanziell gewichtige Schwerpunkte des Programms LE 14–20 (siehe Abbildung 9).

Abbildung 10: Verteilung der EMFF-Mittel auf die Thematischen Ziele 2014–2020 in Österreich



Operationelles Programm EMFF Österreich 2014–2020

Die Prioritäten des EMFF-OPs, welches am 25. Februar 2015 erstmals und zuletzt im November 2017 von der EK genehmigt wurde, sind mehrheitlich dem Thematischen Ziel 3 „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Fischerei- und Aquakultursektors“ zugeordnet und sprechen daneben auch das T.Z. 6 sowie in geringerem Ausmaß die T.Z. 4 und 8 an.

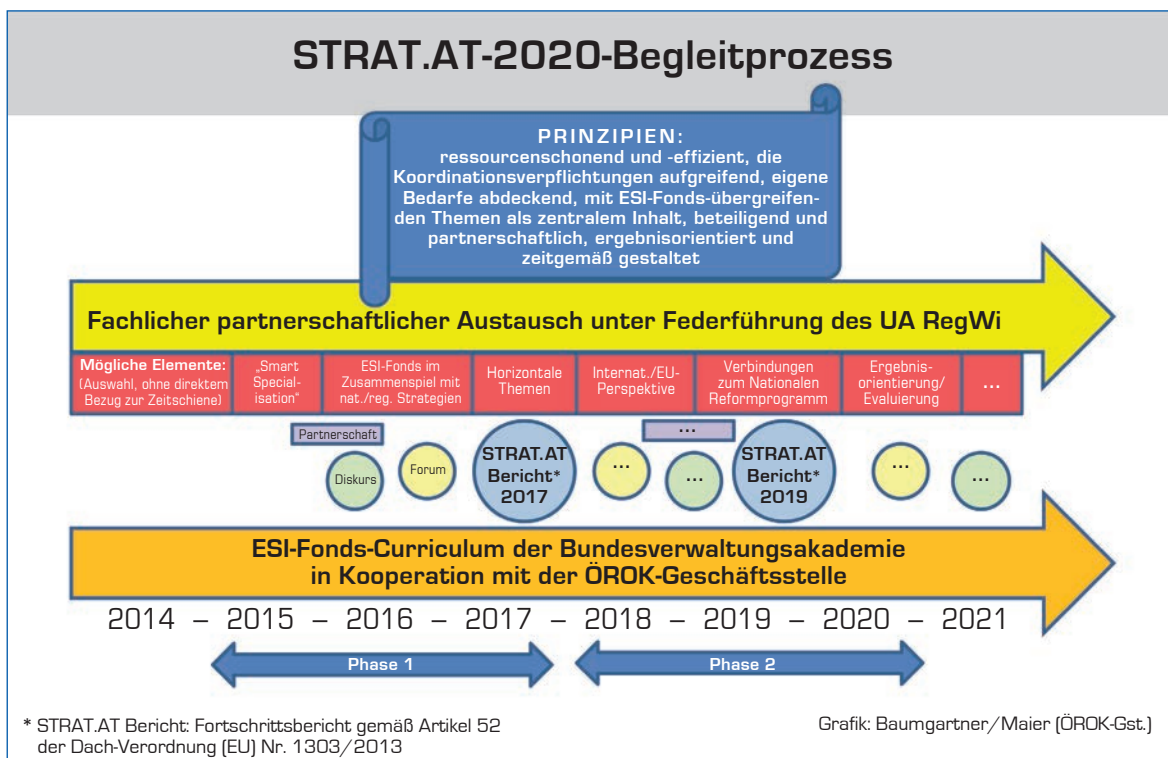
STRAT.AT-2020-Begleitprozess

Mit der Genehmigung der Partnerschaftsvereinbarung durch die Europäische Kommission wurde ein wichtiger Meilenstein für die Programmperiode 2014–2020 erreicht; weitere Elemente zur Vorbereitung der Programmimplementierung waren jedoch erforderlich.

Der formale Beginn der Förderfähigkeit der Ausgaben per 1. Jänner 2014 war u.a. aufgrund der verzögerten Vorlage der Rechtsgrundlagen nicht mit dem tatsächlichen Programmstart gleichzusetzen. Die konkrete Umsetzung ist nach der Genehmigung der Programmdokumente durch die Europäische Kommission und dem Abschluss der umfangreichen technisch-administrativen Vorbereitungen der Verwaltungs- und Kontrollsysteme zu fonds-spezifisch unterschiedlichen Zeitpunkten schrittweise angelaufen.

Im Sinne des verstärkten Koordinierungsanspruchs sehen die ESIF-Verordnungen verpflichtende Umsetzungsberichte sowie zahlreiche Koordinationsbereiche und -elemente im Gemeinsamen Strategischen Rahmen vor. Aufbauend auf den bisherigen Erfahrungen gibt es dazu in Österreich wieder einen strategischen Begleitprozess der STRAT.AT-2020-Partnerschaft. Dieser hat als Hauptaufgabe die Ermöglichung eines regelmäßigen Austauschs zu zentralen Fragen von gemeinsamem Interesse über die EU-Struktur- und Investitionspolitik einschließlich deren Verknüpfung mit den relevanten europäischen, nationalen und regionalen Strategien bzw. Instrumenten. Im Sinne einer aktiven und laufenden Koordination erfolgt eine zielführende fonds- und themenübergreifende Abstimmung (siehe auch Abbildung 11 für eine Übersicht über Prinzipien, Phasen und Elemente des

Abbildung 11: Übersicht STRAT.AT-2020-Begleitprozess



Begleitprozesses). Für die laufende partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen den unterschiedlichen Fonds, Institutionen und Interessensgruppen während der Implementierungsphase wurde auf dem PV-Erstellungsprozess aufgebaut.

Formate der strategischen Begleitung

Im Rahmen der „STRAT.AT-2020-Foren“ werden Fachveranstaltungen konzipiert, die ein breiteres Fachpublikum und die Öffentlichkeit über die EU- bzw. die nationale Politik im Kontext der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESIF) informieren und zu einem Austausch anregen sollen. Ausgangspunkt dafür sind jeweils wichtige Ereignisse auf EU- bzw. österreichischer Ebene.

Das Format des „STRAT.AT-2020-Diskurses“ zeichnet sich durch eine Mischung aus Vorträgen und interaktiven Elementen aus – der Austausch zwischen Stakeholdern und ExpertInnen steht im Vordergrund. Ziel ist es, den fachlichen Diskurs über mit den ESI-Fonds zusammenhängende Themen anhand von fokussierten Fragestellungen zu stärken.

„STRAT.AT-Partnerschaften“ kommen dann zur Anwendung, wenn eine (kleinere) Gruppe von AkteurInnen ein gemeinsames Thema intensiver bearbeiten möchte, als dies im Format eines einmaligen thematischen Austausches möglich ist. Vorbild für dieses Format sind die ÖREK-Partnerschaften im Rahmen des Ständigen Unterausschusses der ÖROK zur Begleitung der Umsetzung des Österreichischen Raumordnungskonzeptes 2011.

1. Phase des Begleitprozesses 2015–2017

Nach der Konzeptionierung der strategischen Begleitung wurde Mitte 2015 als erstes Projekt eine STRAT.AT-2020-Partnerschaft zum Thema „Smart Specialisation“ eingerichtet. Ein wesentliches Ziel dieser Partnerschaft war es, ein bestehendes Hintergrundpapier zu „Smart Specialisation“ als Politikrahmen in Österreich weiterzuentwickeln und breit abzustimmen. Der Prozess wurde auch dafür genutzt, ein gemeinsames Verständnis über die Interaktion der nationalen FTI-Strategie und der Wirtschafts- und Innovationsstrategien der Bundesländer herzustellen. Dadurch wurde die Möglichkeit eröffnet, einen kontinuierlichen Austausch zwischen Bund und Ländern in FTI-politischen Belangen anzustoßen. Nach Einschätzung der Partnerschaft wird dem Thema Smart Specialisation wohl auch künftig auf EU-Ebene eine hohe Bedeutung zugemessen werden. Als Ergebnis wurde der „Politikrahmen für Smart Specialisation in Österreich“ Ende 2016 in der ÖROK-Schriftenreihe als Nr. 199 zweisprachig (deutsch/englisch) publiziert.

Ein Arbeitsschwerpunkt von Mitte 2016 bis Mitte 2017 war die Erstellung des ersten „Fortschrittsberichts“ (STRAT.AT-Bericht) 2017 über die Umsetzung der Partnerschaftsvereinbarung STRAT.AT 2020 mit Stand 31. Dezember 2016, der gemäß Art. 52 der Dachverordnung (EU) Nr. 1303/2013 im August 2017 an die Europäische Kommission zu legen war. Auch dieser Bericht wurde zweisprachig (deutsch/englisch) in der ÖROK-Schriftenreihe als Nr. 200 publiziert und im Rahmen eines STRAT.AT-Forums am 21. November 2017 der Fachöffentlichkeit präsentiert.

Neben dem Fortschrittsbericht 2017 wurden „Aktuelle Entwicklungen der Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik als Rahmenbedingung für die ESIF-Programmumsetzung“ sowie das Thema „Kooperation“ (u.a. die Wirkungen der ETZ-Programme) in sogenannten „STRAT.AT-2020-Diskursen“ aufgegriffen und – eingebettet in die Umsetzung des ÖREK 2011 – eine Partnerschaft zu „Strategien für Regionen mit Bevölkerungsrückgang“ eingerichtet, die einen inhaltlichen Beitrag für den STRAT.AT-2020-Begleitprozess leisten wird.

Als ein weiteres Element des Begleitprozesses ist – auch im Zusammenhang mit der Erfüllung der Ex-ante-Konditionalitäten – das „ESI-Fonds-Curriculum“ zu

nennen, das in Kooperation mit der Verwaltungsakademie des Bundes (VAB) als laufende Aus- und Weiterbildungsmöglichkeit für MitarbeiterInnen der ESI-Fonds-Verwaltung angeboten wird.

2. Phase des Begleitprozesses ab 2018 – Ausblick

Die Detailkonzeption der zweiten Phase der strategischen Begleitung erfolgt Ende 2017/Anfang 2018 in den zuständigen Gremien der ÖROK. Einen fixen Arbeitsschwerpunkt von etwa Herbst 2018 bis Mitte 2019 wird die von der Dachverordnung vorgesehene Erstellung des zweiten „Fortschrittsberichts“ (STRAT.AT-Bericht) 2019 bilden.

